

Anlage 1

Zustimmung

MusterLieferant

nachfolgend "Stromlieferant" genannt

zur Vereinbarung eines singulären Netzentgeltes zwischen

Musterkunde

nachfolgend "Letztverbraucher" genannt

und

Westfalen Weser Netz GmbH, Tegelweg 25, 33102 Paderborn

nachfolgend "Netzbetreiber" genannt

Zwischen dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber besteht ein Lieferantenrahmenvertrag auf dessen Grundlage der Stromlieferant das Netz des Netzbetreibers zur Belieferung des Letztverbrauchers mit elektrischer Energie nutzt. Er schuldet dafür grundsätzlich das im Internet unter www.xxx.de veröffentlichte allgemeine Netzentgelt.

Der Netzbetreiber hat mit dem Letztverbraucher eine Vereinbarung über ein singuläres Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV für die Abnahmestelle mit dem Zählpunkt Muster Zählpunkt getroffen. Diese Vereinbarung hat der Stromlieferant vollumfänglich zur Kenntnis genommen. Er stimmt ihr mit folgender Wirkung zu:

1. Der Stromlieferant ist verpflichtet, die sich aus der mit dem Letztverbrauch getroffenen Vereinbarung über ein singuläres Netzentgelt ergebenden Vorteile an den Letztverbraucher weiterzureichen.
2. Der Stromlieferant ist im Falle des Wegfalls der Voraussetzungen des singulären Netzentgeltes verpflichtet, das nach dem Lieferantenrahmenvertrag geschuldete allgemeine Netzentgelt zu zahlen.

.....
Ort, Datum

Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift Lieferant